



St.-Franziskus-Gymnasium

*Staatlich genehmigtes privates Gymnasium
für Jungen und Mädchen*

 **GFO**
Ja zur Menschenwürde.

Leistungsbewertung
Politik/Sozialwissenschaften
Sekundarstufe
I & II

Stand:
November 2016



Leistungsbewertungskonzept für das Fach Politik in der Sek. I und Sozialwissenschaften in der Sek. II

Die allgemeinen Grundsätze für die Leistungsbemessung sind im „Leistungskonzept des SFG“ zu Grunde gelegt. Hier finden sich nun die fachspezifischen Ausführungen.

I. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem im Lehrplan Politik ausgewiesenen Kompetenzen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen (siehe hierzu Hauscurriculum im Fach Politik/ Sozialwissenschaften).

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang und Differenziertheit in den Teilbereichen der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad in der Anwendung fachspezifischer Begrifflichkeiten und Methoden (z.B. Analytischer + produktiver Umgang mit Texten und Medien, Statistikanalyse, Karikaturenanalyse)
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen (z.B. Konferenzspiele, Pro-Kontra-Debatten, Interview)
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird in **drei Anforderungsbereichen (AFB)** bewertet:

AF I (Reproduktion), AF II (Reorganisation und Transfer), AF III (Reflexion und Problemlösung).

II. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Das Fach Politik ist ein sogenanntes mündliches Fach. Daher wird bei der Leistungsbewertung ausschließlich der Bewertungsaspekt „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Dies gilt auch für das Fach Sozialwissenschaften in der Oberstufe, wenn dies als mündliches Fach gewählt wurde.



Sofern das Fach Sozialwissenschaften in der Oberstufe als Klausurfach gewählt wurde, müssen bei der Leistungsbewertung sowohl der Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ als auch der der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden. Beide Bereiche sind angemessen zu berücksichtigen, wobei eine rein rechnerische Ermittlung der Gesamtnote nicht zulässig ist.

a) „Schriftliche Arbeiten“ (im Fach Sozialwissenschaften in der Oberstufe)

Klausuren sollen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Inhalte nachzuweisen, ihre Vertrautheit mit den Methoden und Arbeitsweisen sozialwissenschaftlichen Arbeitens zu beweisen und die Fähigkeit zu zeigen, begründete Urteile über sozialwissenschaftliche Problemstellungen zu fällen.

Die Klausuren müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Sie orientieren sich in der Form der Aufgabenarten und Aufgabenstellungen der schriftlichen Abiturprüfung (vgl. Oberstufencurriculum Sozialwissenschaften).

Im Einzelnen:

- Anzahl der Klausuren und die jeweilige Stundenzahl:

| | Anzahl pro Halbjahr | Dauer (min) im Gk | Dauer (in min) im LK |
|-----------|---------------------|----------------------|-------------------------|
| EF | 1-2- | 90 | |
| Q1 | 2 | 135 | 180 |
| Q2 | 2 | 135 (letzte 180) | 225 |

- Die Aufgabentypen richten sich nach den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften:



- Eine Analyseaufgabe gemäß Anforderungsbereich II (Reorganisation/ Transfer)
- Eine Darstellungsaufgabe gemäß Anforderungsbereich I (Reproduktion)
- Eine Erörterungsaufgabe oder Gestaltungsaufgabe gemäß Anforderungsbereich III (Reflexion/ Problemlösung)

Zuordnung einzelner Notenbereiche und der jeweiligen AFB:

| | |
|--|----------------------|
| Anforderungsbereich I (Reproduktion) | → ca. 15% der Punkte |
| Anforderungsbereich II (Reorganisation/ Transfer) | → ca. 40% der Punkte |
| Anforderungsbereich III (Reflexion/ Problemlösung) | → ca. 30% der Punkte |
| Darstellungsleistung | → ca. 15% der Punkte |

Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den Operatoren für die Anforderungsbereiche I-III im Fach Sozialwissenschaften. Die Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf der Sek. II mit den Operatoren des Fachs und den daran gebundenen Erwartungen vertraut gemacht, indem im Unterricht entsprechende Aufgabenstellungen geübt werden.

Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellungen oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse deutlich erkennbar sein.

Das Berechnungssystem für Noten in Klausuren der Sek. II orientiert sich an den Vorgaben im Zentralabitur (vgl. Leistungskonzept des SFG).

Grundsätze der Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Noten (einschließlich Tendenzen) geht davon aus,



- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht wurden.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- Dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Rechtschreibung führen zur Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkten.

In Anlehnung an die Bewertungsvorgaben des Zentralabiturs und zum Ziele der Transparenz der Notengebung erfolgt die Korrektur und Bewertung von Klausuren in der Oberstufe (EF-Q2) durch die Ausformulierung eines Erwartungshorizonts, der jeder Klausur beigelegt wird. Auf einen zusätzlichen Kommentar kann verzichtet werden. Eine Ausnahme gilt für die EF: Bei der Note „ausreichend“ und schlechter wird zusätzlich ein Kommentar mit individuellen Förderhinweisen formuliert.

b) „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Da in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im KLP für das Fach Politik ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kompetenzen zu überprüfen.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich



„Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Grundsätze der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Fach Politik (laut Fachkonferenzbeschluss).



| Klasse | Schriftliche Leistung | Sonstige Mitarbeit | Gewichtung |
|---------------|--|---|---|
| 7 | mindestens eine angekündigte kurze schriftliche Übung (15-20 Minuten) pro Halbjahr | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige mündliche Beteiligung, indem z.B. Lernergebnisse vorangegangener Lernphasen strukturiert und verständlich wiedergeben werden oder Fragen formuliert sowie Vermutungen und Hypothesen aufgestellt werden können• angemessene Heftführung (Vollständigkeit, Sauberkeit)• Vortrag schriftlicher Hausaufgaben | Im Vordergrund der Leistungsbewertung stehen die mündliche Beteiligung, dem schriftlichen Test kommt ergänzender Charakter zu. (Vorschlag 3:1) |
| 8 | mindestens eine angekündigte kurze schriftliche Übung (15-20 Minuten) pro Halbjahr | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige mündliche Beteiligung angemessene Heftführung (Vollständigkeit, Sauberkeit)• Vortrag schriftlicher Hausaufgaben• selbstständige Bewältigung von Aufgaben wie Recherche, Anwendung von fachspezifischen Methoden (z.B. Karikaturanalyse)• Zusammenhänge mit früheren Lerngegenständen herstellen | Im Vordergrund der Leistungsbewertung stehen weiterhin die mündliche Beteiligung, allerdings sollten schriftliche Ausarbeitungen (Hausaufgaben, Tests) in der Notenfindung nun stärker berücksichtigt werden. (Vorschlag 2:1) |



| | | | |
|---|--|--|---|
| 9 | mindestens eine angekündigte kurze schriftliche Übung (15-20 Minuten) pro Halbjahr | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige mündliche Beteiligung• angemessene Heftführung (Vollständigkeit, Sauberkeit)• Vortrag schriftlicher Hausaufgaben• freier Vortrag z.B. Referate, Präsentationen• selbstständige Recherche zu den jeweiligen Unterrichtsthemen• sichere Nutzung von Fachtermini | Im Vordergrund der Leistungsbewertung stehen weiterhin die mündliche Beteiligung, hier besonders im Bereich der Diskussion, Argumentation, schriftliche Ausarbeitungen (Hausaufgaben, Bericht, Test) sollten in der Notenfindung der mündlichen Mitarbeit nahezu gleichgestellt sein. (Vorschlag 1:1) |
|---|--|--|---|

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit in der Oberstufe

Werden in der Oberstufe Klausuren geschrieben, so kommt dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Dabei sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringt.

Dazu gehören:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstige Präsentationsleistungen,
- Mitarbeit in Projekten etc.



- Schriftliche Übungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit auf die mündliche Prüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden.

Grundsätze der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in der Oberstufe

| Sonstige Mitarbeit | Gewichtung |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Überprüfung von Lerninhalten in Form von unangekündigten Tests (mindestens 2 pro Halbjahr)• regelmäßige mündliche Beteiligung• adäquater Umgang und vollständige Vorlage von Arbeitsmaterialien, auch selbst erstellten Ausführungen• Vortrag schriftlicher Hausaufgaben• freier Vortrag z.B. Referate, Präsentationen• selbstständige Recherche zu den jeweiligen Unterrichtsthemen | <p>Die mündlichen und schriftlichen Leistungen, die unter der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammengefasst sind, sollten bei Nichtklausurenschreibern gleich stark gewichtet werden.</p> <p>Bei den Klausurschreibern ergibt sich die Gewichtung der schriftlichen Leistungen und denen der „Sonstigen Mitarbeit“ aus §13 (1) der APO-GOst. Insgesamt ist jeweils eine angemessene Berücksichtigung der Schülerpersönlichkeit und der individuellen Entwicklung zu gewährleisten.</p> |

Stand: November 2016